

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Finanzen und Wirtschaft

**zu der Mitteilung der Landesregierung vom 15. Dezember 2010
– Drucksache 14/7392**

Bericht der Landesregierung zu einem Beschluss des Landtags; hier: Beratende Äußerung des Rechnungshofs vom 27. März 2007 zur Wirtschaftlichkeit des Projekts NSI in der Landesverwaltung

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

von der Mitteilung der Landesregierung vom 15. Dezember 2010 – Drucksache 14/7392 – Kenntnis zu nehmen.

20. 10. 2011

Der Berichterstatter:

Joachim Köbler

Der Vorsitzende:

Guido Wolf

Bericht

Der Ausschuss für Finanzen und Wirtschaft beriet die Mitteilung Drucksache 14/7392 in seiner 5. Sitzung am 20. Oktober 2011.

Der Berichterstatter dankte der Landesregierung für den von ihr vorgelegten ausführlichen Bericht. Er fuhr fort, die Verwaltungskostenanalyse von Fördermaßnahmen sei sehr umfangreich ausgefallen und biete gute Vergleiche. Wichtiger sei allerdings die Wirkungsanalyse von Fördermaßnahmen. Zu diesem Teil weise der Bericht der Landesregierung zu einigen Ministerien keine Informationen aus. Er wisse, dass eine solche Analyse auch mit Schwierigkeiten verbunden sei, da sich die Wirkung bestimmter Ausgaben nicht ohne Weiteres feststellen lasse. Doch wenn der Haushalt gesteuert sowie effizient und zielgerichtet gestaltet werden solle, sei die Wirkungsanalyse in Zukunft deutlich auszubauen. Er schlage vor, die betreffenden Instrumentarien insbesondere beim Ministerium für Finanzen und Wirtschaft zu erweitern.

Ausgegeben: 08. 11. 2011

*Drucksachen und Plenarprotokolle sind im Internet
abrufbar unter: www.landtag-bw.de/Dokumente*

Der Landtag druckt auf Recyclingpapier, ausgezeichnet mit dem Umweltzeichen „Der Blaue Engel“.

Im Hinblick auf die Haushaltskonsolidierung sei es dringender denn je, darüber nachzudenken, ob sich der Staat bestimmte Maßnahmen noch leisten könne, und müssten die Prioritäten gegebenenfalls anders gesetzt werden. In dieser Hinsicht seien die Wirkungsanalyse und die Neuen Steuerungsinstrumente insgesamt sehr vorteilhaft.

Der Staatssekretär im Ministerium für Finanzen und Wirtschaft brachte vor, er könne die Aussagen des Berichterstatters nur unterstreichen. Das Verwaltungskostencontrolling sei relativ einfach. Auch sei eine dauernde Kontrolle möglich. Es werde darauf ankommen, in Zukunft ein effektives Wirkungscontrolling einzuführen. Dabei sei das Ministerium für Finanzen und Wirtschaft allerdings auf die Kooperationsbereitschaft der anderen Ressorts angewiesen.

Erforderlich sei vor allem auch ein Fördercontrolling, durch das die einzelnen Förderprogramme mit den Gesamtzielen der Regierungskoalition in Einklang gebracht würden. So könne Ausfluss eines Fördercontrollings sein, dass das eine oder andere Förderprogramm eingestellt werde, weil es nicht mehr zu diesen Zielen passe. Sein Haus werde dieses Fördercontrolling mit den ihm zur Verfügung stehenden Instrumenten durchführen. Er lade auch den Landtag ein, sich daran zu beteiligen.

In der letzten Legislaturperiode habe eine Arbeitsgruppe des Finanzausschusses nach Kennzahlen gesucht, über die sich nicht nur die Geldausgabe an sich, sondern auch deren tatsächliche Wirkung messen lasse. Er lade den Landtag dazu ein, sich mit den Produktinformationen im Haushalt zu beschäftigen. Erfahrungsgemäß werde dies vor allem dem Ausschuss für Finanzen und Wirtschaft überlassen bleiben. So seien auch bei der gerade angesprochenen Kennzahlensuche in der letzten Legislaturperiode leider nur wenige Rückmeldungen von den Fachausschüssen eingegangen. Deshalb bitte er weiter um Unterstützung bei der Aufgabe, in den Haushaltsplan Kennzahlen aufzunehmen, die aussagekräftig seien und auch Aufschluss über die Wirkung der eingesetzten Mittel gäben.

Eine Vertreterin des Rechnungshofs bemerkte, auch aufgrund der Erkenntnisse, die bereits im Vorfeld bestanden hätten, sehe der Rechnungshof das eigentlich Interessante an dem vorliegenden Bericht über den Stand des Fördercontrollings nicht in dem, was sich in der Mitteilung finde, sondern in dem, was darin nicht aufgeführt sei. Auch die Verwaltungskosten seien lediglich sehr unvollständig abgebildet. Der Rechnungshof gehe nach seinen bisherigen Erfahrungen davon aus, dass die Datenqualität vieler Berichte zum Fördercontrolling nicht optimal sei. Dafür könne das Ministerium für Finanzen und Wirtschaft nichts; ihre Aussage sei nur im Sinne einer Feststellung zu verstehen. Beim Controlling habe sich zwar schon vieles getan, sei aber noch nicht umgesetzt worden.

Vor diesem Hintergrund habe sich der Rechnungshof entschlossen, die Prüfungen, die die Finanzkontrolle immer einzelprogrammbezogen durchführe, einmal zu bündeln und einen Schwerpunkt zu bilden. Der Rechnungshof werde seine Feststellungen und Empfehlungen schließlich in eine Beratende Äußerung einbringen, die voraussichtlich Mitte 2012 vorliege. Diese werde sich mit dem Fördercontrolling insgesamt befassen und durchaus noch einmal Defizite aufzeigen, auch was die Kostensituation angehe.

Der Berichterstatter war der Meinung, das Ministerium für Finanzen und Wirtschaft müsse an die Kooperationsbereitschaft der anderen Ressorts appellieren, um das Wirkungscontrolling in Gang zu bringen. Es gehe um erhebliche Ressourcen. Im Interesse einer Sanierung des Haushalts seien Förderprogramme in Zukunft von vornherein zeitlich zu begrenzen. Auch müsse genau geprüft werden, welche Wirkung sie erzielten. Wenn das Förderziel erreicht sei, dürfe nicht einfach weitergefördert werden.

Ohne förmliche Abstimmung empfahl der Ausschuss dem Plenum, von der Mitteilung der Landesregierung, Drucksache 14/7392, Kenntnis zu nehmen.

08. 11. 2011

Joachim Kößler